

Sehr geehrte Frau von Braun,

das Alterseinkünftegesetz befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Wir haben hier auch schon mehrfach unser Anliegen eingebracht, für die staatlich geförderte private Altersvorsorge gleiche Tarife für Männer und Frauen einzuführen. Da gemäß Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden darf, ist sicherzustellen, dass nur solche Verträge staatlich gefördert werden, die den Gleichbehandlungsgrundsatz angemessen berücksichtigen. Inzwischen hat sich auch der Bundesrat unserem Anliegen angeschlossen. Wir hoffen, dass wir dieses Anliegen auch noch im Laufe der parlamentarischen Beratungen umsetzen können.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Infoservice der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen